



Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 13 und 14 DSGVO) im laufenden Beschäftigungsverhältnis - Datenschutz-Erstinformation

Wir nehmen den Schutz der Privatsphäre von Beschäftigten bei der Verarbeitung persönlicher Daten sehr ernst. Daher berücksichtigen wir die datenschutzrechtlichen Anforderungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in unseren Geschäfts- und Verwaltungsprozessen.

Wir erheben und verarbeiten die persönlichen Daten unserer Beschäftigten gemäß den europäischen und deutschen gesetzlichen Bestimmungen. Dazu zählen nicht nur Arbeitnehmer, sondern alle Beschäftigten inklusive der zu Ausbildungszwecken Beschäftigten und der Praktikanten. Daher informieren wir als verantwortliche Stelle nachfolgend darüber wie, zu welchem Zweck und aufgrund welcher Rechtsgrundlage wir personenbezogene Daten verarbeiten, die wir im Rahmen des Beschäftigungsverhältnisses erheben.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Gemeindevorstand der Gemeinde Wildeck
Bürgermeister Alexander Wirth
Eisenacher Straße 98
36208 Wildeck
Tel. 06626/92000
Mail: gemeinde@wildeck.de

2. Beauftragte oder Beauftragter für den Datenschutz:

Madeleine Reuffurth
Sicherheitstechnik Stolz GbR
Klaustor 4
36251 Bad Hersfeld
Telefon: 06621 - 9680093
Mail: madeleine.reuffurth@sicherheitstechnik-stolz.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten:

Die Datenverarbeitung erfolgt zum Zweck der Durchführung und Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses.



Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe b und c, Art. 9 Abs. 2 Buchstabe b und h sowie Art. 88 Abs. 1 DSGVO

4. Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten:

Ihre personenbezogenen Daten werden gegebenenfalls weitergegeben an:

- IT-Dienstleister
- Sozialversicherungsträger
- Zusatzversorgungskasse
- Finanzämter
- kommunaler Prüfungsverband
- Die/der Gleichstellungsbeauftragte
- Personalrat
- Schwerbehindertenvertretung, Inklusionsamt
- Bundesagentur für Arbeit
- Betriebsarzt
- Gewerbeaufsichtsamt

5. Dauer der Speicherung:

Nach DSGVO sind die Personalakten inkl. Lohnabrechnungen für eine Dauer von 10 Jahren gesetzlich aufzubewahren. Zusätzlich sind die Fristen gemäß §92 HBG zu beachten.

Die Vorschrift des §92 HBG findet sowohl Anwendung auf die Beamtinnen und Beamten als auch die Tarifbeschäftigten.

6. Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben, da die Datenerhebung für die Durchführung oder Beendigung des laufenden Beschäftigungsverhältnisses erforderlich ist.



7. Betroffenenrechte:

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) insbesondere folgende Rechte:

- a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
- b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
- c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DSGVO.
- d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Meldebehörde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DSGVO). Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
- e) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DSGVO).

8. Beschwerderecht:

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Postfach 3163

65021 Wiesbaden

Telefon: 0611 – 1408-0

Telefax: 0611 – 1408-900

E-Mail: poststelle@datenschutz-hessen.de

DER GEMEINDEVORSTAND DER GEMEINDE WILDECK
KREIS HERSFELD-ROTENBURG



wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig
verarbeitet werden.